

Verdienstgrenze Nebentätigkeit

Beitrag von „s3g4“ vom 1. Oktober 2023 21:31

Zitat von Nochnichtirre

Hast du dazu eine Quelle oder einen Link, wo ich das mal nachlesen könnte oder bei Bedarf darauf verweisen könnte? Mich macht die Geschichte mit dem „Zweitberuf“ stutzig. Da dieser nicht ganz definiert zu sein scheint.

Das steht so explizit nirgends. Es leitet sich aber aus dem arbeitszeitgesetz ab. dem Schulamt geht es nur darum, dass du deine Arbeit in der Schule nicht vernachlässigt mit Nebenbeschäftigungen.